

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- OBR Lützellinden

08. März 2018

11. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 09.11.2017
TOP 5 – Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße –OBR/0847/2017
TOP 6 – Vorstellung der Kanalmaßnahme –OBR/0846/2017
TOP 9 – Fragen der Interessengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten, Fragen zum obigen Thema zu beantworten:

MWB nimmt zu den Punkten Stellung, die im Zuständigkeitsbereich der Mittelhessischen Wasserbetriebe liegen:

Zu TOP 5 – Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße....

Frage 1:

Welche Gründe haben eine Planung "grundhafte Erneuerung" der Straße ‚Am Weiher‘, wie z. B. der Straßendecke oder des Straßenunterbaus bzw. des Kanalzustandes oder Kanalverlegung, notwendig gemacht?

Antwort:

Der Kanalzustand ist nicht ursächlich für die Beteiligung der MWB. Die MWB wurden, wie bei anderen Baumaßnahmen der Stadt Gießen, in die Planung eingebunden. Da der Abwassersammler im Bereich der „Bitzenstraße“ über eine Länge von ca. 375 m in den Gärten der Anwohner verläuft, ist die Zugänglichkeit ‚stark‘ eingeschränkt und die Unterhaltung nur unter erheblichen Aufwendungen möglich. Eine ggf. in Zukunft

notwendige Sanierung kann nicht in offener und nur eingeschränkt in geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Daher wird die grundhafte Erneuerung der Straße zum Anlass genommen, den Sammler in die „Bitzenstraße“ zu verlegen und den dort vorhandenen MW Kanal DN 400 still zu legen. Diese Umlegung des Sammlers bedarf der Änderung der Fließrichtung der Kanalhaltung in der Straße „Am Weiher“, zwischen „Grethenstraße“ und der „Bitzenstraße“.

Frage 3:

Wird eine Kanalsanierung in der Straße ‚Am Weiher‘ weiterhin durchgeführt?

Antwort:

Die Kanalhaltung in der Straße „Am Weiher“ wird nicht saniert sondern neu verlegt. Wie bereits dargelegt ist eine Änderung der Fließrichtung notwendig, um das Abwasser in die „Bitzenstraße“ zu leiten.

Frage 5:

Müssen die Anlieger der Straße „Am Weiher“ mit weiteren Kosten rechnen?

Antwort:

Durch die Verlegung des Kanals in der Straße „Am Weiher“ entstehen den Anliegern nur dann Kosten, wenn die an den Kanal angebundene Hausanschlussleitung schadhaft ist. In diesem Fall wird im Zuge der Neuverlegung des Kanals auch der Hausanschluss erneuert. Dies ist durch die Entwässerungssatzung der Stadt Gießen geregelt.

Frage 13:

Welche Ergebnisse haben die Bohrungen bzw. die Überprüfung des Kanalzustandes und des Straßenuntergrunds ergeben?

Antwort:

Die „Bohrungen“ sind Teil von geotechnischen Untersuchungen, die im Vorfeld jeder größeren Tiefbaumaßnahme durchgeführt werden ‚müssen‘. Hiermit werden die für die Ausschreibung der Leistungen erforderlichen Grundlagen ermittelt, wie z. B. Schichtenverzeichnis (für Rückschlüsse auf vorliegende Bodenarten), Grundwasserstände (zur Bestimmung des Umfangs der Wasserhaltung) und Abfalltechnische Deklaration der Böden (Wiederverwendbarkeit oder Entsorgung und Feststellung des Entsorgungsweges). Aus den „Bohrungen“ können keine Rückschlüsse auf den Zustand des Kanals gezogen werden. Der Zustand des Kanals wurde nach den Regeln der Technik über eine Kanalinspektion erfasst. Die aktuelle Bewertung des Zustandes beruht auf den Ergebnissen der Inspektion aus dem Jahr 2016.

Wir weisen hier in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die festgestellten Schäden am Kanal in keinerlei Verbindung oder gar ursächlich für den Zustand der Straße sind!

Die Aufnahmen der Kanalinspektion können bei Bedarf eingesehen werden.

TOP 6

Vorstellung der Kanalmaßnahme grundlegende Erneuerung der Bitzenstraße

Die MWB haben in der Anliegerversammlung vom 29.06.2017 über die geplante Maßnahme – Verlegung eines Mischwasserkanals DN 1000 in neuer Lage einschl. Erneuerung Hausanschlüsse – informiert. Auch wurde hier die Beteiligung der MWB an der Baumaßnahme begründet. Nicht der bauliche Zustand, sondern die nicht ausreichende Dimensionierung des vorliegenden Kanals ist hier maßgeblich, da die MWB beabsichtigen den MW Sammler, der in den Gärten der Anlieger der Bitzenstraße verläuft, außer Betrieb zu nehmen. Die zweite Anliegerversammlung vom 26.10.2017 diente ausschließlich der Information der Anlieger über die Kosten nach §2 der Straßenbeitragssatzung. Hier war eine Teilnahme seitens MWB nicht vorgesehen.

TOP 9: Schriftliche Eingabe der Interessengemeinschaft Bitzenstraße/Am Weiher

Frage 1:

Wird bei der grundhaften Sanierung des Kanals die Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser realisiert?

Wenn ja, was bedeutet das für die Anlieger? Entstehen hier zusätzliche Kosten und auch hier wenn ja, welche?

Antwort:

Es ist keine Trennung von Schmutz- und Regenwasser geplant. Der Kanal wird als Mischwasserkanal, wie im restlichen Ortsbereich, betrieben.

Frage 2:

Trifft bei der Bitzenstraße derselbe Schenkungssachverhalt bzgl. des Kanals wie im Anneröder Weg zu?

Antwort:

Kosten für schadhafte Hausanschlussleitungen, die im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden, sind gemäß Abwassersatzung der Stadt Gießen zu erstatten

Frage 4:

Wann wird die Besichtigung der Häuser wegen der Maßnahme geplant/ durchgeführt und erhalten die Anwohner über das Ergebnis klare Informationen, (schriftlicher Nachweis, Dokumentation) und auch zeitnah?

Antwort:

Sofern hiermit die Besichtigung im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch einen Sachverständigen gemeint ist, ist hier noch keine Beauftragung erfolgt. Dies ist jedoch beabsichtigt. Anwohner werden rechtzeitig und schriftlich darauf hingewiesen und werden selbstverständlich auch über das Ergebnis informiert.

Sollte seitens des Ortsbeirates Bedarf an weiteren Ausführung und Erläuterungen bestehen, stehen wir zur Verfügung und gewähren nach Bedarf auch Einsicht in die vorliegenden Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin